

LOKALES

Wiesbaden, 13. Juni.

18. Plenarsitzung der Handelskammer Wiesbaden.

(Schluß.)

14. Zollniederlage in Wiesbaden.

Eine größere Expeditionsfirma in Wiesbaden führt darüber Beschwerde, daß in Wiesbaden Umzugsgüter nicht auf Zollniederlage verbracht werden könnten. Dadurch würden zuziehende Ausländer, welche aus irgend einem Grunde nicht sofort ihre Wohnungen beziehen könnten, gezwungen, ihre Möbel in der Viehbrücker Zollniederlage unterzubringen, was vielfache Unbequemlichkeiten zur Folge habe. Daß diese Verhältnisse den Zugang von Ausländern nach Wiesbaden nicht erleichtern, liegt auf der Hand. Die Kammer ist bereits wiederholt beim Magistrat von Wiesbaden für Beschaffung geeigneter Räume einer Zollniederlage eingetreten, sowohl im Interesse des hiesigen Weinhandels wie des Kolonialwarenhandels. Bisher mit gar keinem Erfolg. Ob auch der Magistrat sich ablehnend verhalten wird, wenn er erkennt, daß die Beschaffung einer Zollniederlage im Interesse eines Zugangs wohlhabender Fremder und damit der städtischen Finanzen ist, muß abgewartet werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Sache nochmals beim Magistrat anzuregen und außerdem bei der Provinzial-Steuer-Direktion sich dafür zu verwenden, daß das hiesige Steueramt die Berechtigung erhält, Umzugsgüter auf Zollniederlage zu nehmen.

15. Entladefristen für Lagerplätze.

Mehrere Inhaber von Lagerplätzen am Bahnhof Wiesbaden fühlen sich dadurch beschwert, daß für sie eine kürzere Entladefrist als für andere Empfänger bei Wagenladungen besteht. Dieselben müssen Wagenladungen innerhalb 6 Stunden entladen, während andere Empfänger hierfür 12 Stunden Zeit haben. Ein besonderer Grund für diese Benachteiligung kann selbst in der Zuführung und Abführung der Wagen zu den Lagerplätzen nicht gefunden werden, da diese Behandlung der Wagen doch nicht 6 Stunden in Anspruch nehmen könnte.

Der Ausschuss empfiehlt die Verlängerung der Entladefristen für Lagerplatzinhaber, womit die Kammer einverstanden ist.

16. Fernsprechanlagen der Eisenbahnstationen.

Die Stationen Wobach, R. Walluf, Hattenheim, Oestrich-Winkel und Geisenheim entbehren noch des Fernsprechanchlusses. Dies macht sich namentlich bei Wobach, wo Wagenladungen recht häufig sind, sehr fühlbar. Es ist deshalb von den Interessenten beantragt worden, die Handelskammer möchte bei den Eisenbahnbehörden den Fernsprechanchluss dieser Stationen befürworten. In allen diesen Orten bestehen große Geschäfte mit Fernsprechanchluss, für die der Fernsprechanchluss der Güterabfertigungsstellen sehr erwünscht wäre. So sind z. B. in R. Walluf 5, in Hattenheim 1, in Oestrich-Winkel 2, in Geisenheim 3 größere Geschäfte mit Fernsprechanchluss. Zweifellos dürfte der Anschluss der Stationen noch andere Geschäfte veranlassen, ebenfalls sich an Fernsprechanlagen anzuschließen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag Folge zu geben.

Die Kammer ist hiermit einverstanden.

17. Ausführungsbestimmungen zum Schaumwein-Steuergebot.

Die Kammer ist beim Bundesrat dagegen vorstellig geworden, daß in den Ausführungsbestimmungen zum Schaumwein-Steuergebot bestimmt wird, daß die als Steuerzeichen für Schaumweinflaschen zur Verwendung kommenden Papierstreifen in ähnlicher Weise entworfen werden sollen wie die Wechselstempelmarken, nämlich durch Eintrag des Datums, an dem der Streifen an der Flasche angebracht worden ist. Die Kammer hält diese Vorschrift nicht allein für zwecklos, sondern auch für direkt schädlich für die Schaumweinindustrie und den Weinhandel.

18. Sachverständige für Schaumweinproben.

Das Agl. Oberlandesgericht ersucht die Kammer um Benennung eines Sachverständigen in einem Schaumweinprozeß. Mitglieder des Verbandes deutscher Schaumweinhersteller sollen als Sachverständige ausgeschlossen sein.

Die Kammer beschließt in erster Linie den Direktor der Kaiserl. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für Obst-Verbringen in Colmar, Herrn Prof. Kulisch, in zweiter Linie Herrn Prof. Wilh. Trelenius vorzuschlagen.

19. Frachtwang für zurückkehrende leere Emballage.

Von Weinbäuern und anderen Kaufleuten des Bezirks wird von jeher darüber geklagt, daß die Stationen zurückkehrende leere Emballagen (wie Kisten usw.) unfrankirt zur Beförderung annehmen. Die Agl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt hat auf Wunsch der Handelskammer bereits vor einigen Jahren die Stationen angewiesen, die leeren Emballagen möglichst nur nach Frachtzahlung zur Beförderung anzunehmen. Es kommt trotzdem manchmal noch vor, daß leere Emballagen unfrankirt befördert werden.

In anderen Direktionsbezirken scheint diese Vorschrift nicht zu bestehen. Es wird deshalb gewünscht, daß eine Bestimmung in die Eisenbahnverkehrsordnung aufgenommen wird, wonach leere Emballagen nur gegen Vorauszahlung der Fracht zur Beförderung angenommen werden sollen. Der Verkehrs-Ausschuss der Handelskammer konnte nicht übersehen, ob nicht die Einführung des Frachtwanges für leere Emballagen andere Berufszweige schädigen und Verurteilungen von dieser Seite hiergegen veranlassen würden. Er empfiehlt deshalb zunächst mit anderen Kammern hierüber zu verhandeln, bevor bestimmte Anträge bei den Eisenbahnbehörden gestellt werden.

Mitteilungen und Entschieden.

Der 9. internationale Schifffahrtkongress wird vom 29. Juni bis 4. Juli in Düsseldorf abgehalten werden. Die Kammer wird dortselbst durch den Syndikus vertreten sein. Die Kammer nimmt davon Kenntnis, daß die kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden Ende April ins Leben getreten ist. Da sich zahlreiche freiwillige Schüler (etwa 1/4 der Gesamtzahl) eingefunden haben, so konnte der erste Jahreskurs mit 3 männlichen und 2 weiblichen Klassen, ferner einer Vorlesung eröffnet werden.

Die Handelskammer hat sich dem Patentamt gegenüber dahin ausgesprochen, daß bei der Eintragung von fremdländischen Namen als Waarenzeichen für Cigarren und Zigaretten strengere Grundätze als bisher maßgebend sein möchten. Die fremdländischen Namen sind nur zu oft geeignet die Käufer irre zu führen. Viele derselben halten diese Namen für ausländische Firmennamen und demzufolge die Zigaretten und Cigarren für ausländische Herkunft.

Ueber das Waarenzeichen „Felsenkeller“ für Bier hat die Kammer dem Patentamt das gewünschte Tatsachenmaterial überliefert. Ueber die Waarenzeichen: „Sollinger Brunnen“ und das Wort „Monopole“ für Branntwein und Spirituosen war der Kammer nichts bekannt.

Der Kammer ist vom Herrn Oberlandes-Gerichts-Präsidenten ein Schreiben zugegangen, wonach die Landesgerichts-Präsidenten seines Bezirks von ihm ersucht worden sind, die Schörrichterperioden derart in Aussicht zu nehmen, daß außer den Wochen, in welche das Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest fällt, auch je eine Woche vor dem Oster- und Pfingstfest und zwei Wochen vor dem Weihnachtsfest von den Schörrichtersitzungen frei bleiben. Den Schörrichtern wurden im abgelaufenen Vierteljahr Sachverständige benannt, Auskünfte über Eintragungspflichtigkeit von Firmen erteilt, ferner zahlreiche Anträge auf Eintragungen von Firmen überhandelt.

Ueber die letzte Bezirks-Eisenbahnrats-Sitzung berichtet Herr Commercierrat Jehr.

Der Verein zur Förderung der Rheinschiffahrts-Interessen hat bei dem Eisenbahnminister den Antrag gestellt, der Rheinschiffahrt eine Vertretung in den Bezirks-Eisenbahnräthen Köln und Frankfurt a. M. zu gewähren. Die Kammer hat von einer Unterstützung dieses Antrages abgesehen.

Der Antrag einer Anzahl Handelskammern und des Schifffahrtsvereins beim Eisenbahnminister wegen Gleichstellung der Rheinhäfen mit den Seehäfen in Bezug auf Ausnahmetarife wird Kenntnis genommen. Die Rheinhäfen im Bezirk werden durch den Antrag nicht berührt, da ein Umschlagverkehr von Massengütern in denselben nicht möglich ist.

Die Beförderung von Zinkfufelung in Kesselwagen ist bei der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt befürwortet worden.

Für die Frachtermäßigung für Pflastersteine zur Herstellung von Reitenpflaster kommen, wie der Agl. Eisenbahndirektion Frankfurt mitgeteilt wurde, keine Verhandlungen im Bezirk in Betracht.

Die von der Kammer angeregte Gewährung von Fahrpreismäßigung für Hörer der Handelshochschule in Frankfurt a. M. ist von dem Eisenbahnminister abgelehnt worden.

Laut Mitteilung der Eisenbahnbehörden ist dem Wunsch der Gasthofbesitzer Wiesbadens nach hochliegenden Bahnsteigen, welche das bequeme Aussteigen aus den Wagen ermöglichen, bereits in den Bauplänen für den zukünftigen Hauptbahnhof Wiesbaden Rechnung getragen.

Die Beschwerde der Interessenten betr. den Güterschuppen in Hermannshausen, die Bahnhofsverhältnisse in Hofheim i. T. sind von der Eisenbahn nicht als berechtigt anerkannt worden. Laut Mitteilung der Agl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. läßt sich der Zeitpunkt für den Umbau des Güterbahnhofes Wiesbaden noch nicht bestimmen. Den Wünschen nach Verbesserung der Zufahrtsstelle in Lorch soll Rechnung getragen werden.

Die zahlreichen Klagen über die Erhöhung von Wagenstandsgeldern konnten nicht verfolgt werden, da der Eisenbahnminister sich immer wieder allen Anträgen auf Aushebung der Wagenstandsgelder ablehnend gegenüber verhalten hat. Sonstige Beschwerden über Beschädigung von Möbelstücken, Beförderung von Pferden, Verzögerungen, wurden den Behörden zur Kenntnis gebracht. Eine Verlegung der Posthalterdienststunden in Erbach während bestimmter Wochen im Frühjahr ist von der Oberpostdirektion in Frankfurt abgelehnt worden.

Der Wunsch einzelner Firmen nach Herstellung direkter Fernsprech- und Telegraphenverbindungen von Wiesbaden nach Mannheim ist der Oberpostdirektion Frankfurt a. M. zur Kenntnis gebracht worden.

Verschiedene Wünsche in Bezug auf die Rheinstromverwaltung wird der Vertreter der Kammer in der Rheinschiffahrts-Kommission, Herr Commercierrat Koch, zur Sprache bringen. Nach Bekanntgabe von Eingängen vieler Ministerialerlasse betr. von Handelskammern beredete Gewerbetreibende, Erweiterung von Handelskammerbezirken, Zurückvermittlung zu viel gezahlter Handelskammerbeiträge, Waarenhaussteuer, sowie sonstiger Schreiben wird die Sitzung um 12 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

* **Wilhelm's Guarneri-Geige.** Das berühmte Instrument des Giuseppe Guarnerio del Gesù vom Jahre 1837 ist, wie bereits kurz gemeldet, in die Hände des Professors August Wilhelmj übergegangen, der das prächtige Instrument für 2000 Dollar (40.500 Mark) erstand. Die Geige gehörte dem verstorbenen Mr. Georg Hart, dem hervorragenden Kenner von Instrumenten; sie wurde von der Familie des Genannten sorgfältig aufbewahrt und als ein heiliges Besitztum betrachtet. Von allen Sachverständigen, Virtuosen und Kennern wird sie als die beste Guarneri-Geige, sowohl was Schönheit der Form, Fülle und Weichheit des Tones, als auch die Erhaltung betrifft. Nach dem Tode des Mr. Georg Hart wurde sein Sohn mit dringlichen und schriftlichen Angeboten aus allen Theilen der Welt überschüttet, aber alles war umsonst. Mr. Hart wies alle Angebote, mochten sie noch so glänzend sein, mit Entschiedenheit zurück, selbst das von Prof. Wilhelmj, welcher schon seit Jahren darauf bedacht war, das Instrument in seinen Besitz zu bringen. Am Freitag, den 9. Mai, besuchte Professor Wilhelmj Mr. Hart. Der Erstere nahm die Gelegenheit wahr, um auf der berühmten Geige einiges zu spielen. Am Schluß des Spieles rief Mr. Hart aus: „Sie wären der Einzige, dem zu Liebe ich mich von dieser Geige trennen würde.“ „Dann ist sie mein“, erwiderte der Professor. Die Ausstattung dieser Bioline ist in der That wunderbar. Am unteren Ende scheint das Monogramm des Verfertigers und das Datum des Jahres 1737 leuchtet in Diamanten. Steg und Wirbel sind reich mit Rubinen und Diamanten besetzt. Der Kasten allein hat einen

Werth von 200 Pf. Sterl. Er ist aus massivem Silber, überladen mit Schildplatt-Einlagen, reich mit Arabesken und anderen Verzierungen bedeckt, die von höchstem künstlerischem Werth und gediegener Arbeit sind. Mr. Georg Hart räumte noch folgendes Schreiben an Professor Wilhelmj: „Ich empfinde den Verlust von meines Vaters berühmter Guarneri recht schmerzhaft, indeß ist es mir ein außerordentlicher Trost, sie in so würdigen Händen zu wissen. Wenn Sie Sie veranlassen sollte, wieder vor dem Publikum zu erscheinen, so werde ich stolz darauf sein, und ich bin sicher, mein Vater würde billigen, was ich gethan habe. Ihr sehr ergebener Georg Hart.“

* **Verband deutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein Wiesbaden.** In der am 10. Juni abgehaltenen Versammlung referirte der Vorsitzende über das socialpolitische Programm des Verbandes. Die Forderungen des Programms betreffen im einzelnen: Die Sonn- und Feiertags-, die Werktagsschule, die Einführung des Sommerurlaubs, die Kündigungsschutz, Geschäftsbräute und Geschäftsordnungen, das Lehrlingswesen, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen, die Frauenarbeit, die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte, das Verbot der Konkurrenzklauel, die Einführung von Handelsinspektoren, die Errichtung von Handlungsgehilfenkammern, Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung, die ständige Fortgewährung von Gehalt und Unterhalt bei Krankheit, staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung, staatliche Wittwen- und Waisenversicherung, entsprechend den Verhältnissen der Handlungsgehilfen. Die Versammlung trat diesem Programm bei und beschloß einstimmig folgende Resolution: „Die auf wirtschaftliche und sociale Förderung der Handlungsgehilfen gerichteten Maßnahmen dienen nicht nur den berechtigten Ansprüchen der Einzelnen, sondern tragen zugleich mit zur gedeihlichen Entwicklung des deutschen Handels und der wirtschaftlichen Machtstellung des deutschen Volkes bei. Vor zehn Jahren trat das Gesetz über die Sonntagsruhe in Kraft. So viele Mängel es auch aufweist, hat es doch manche Verbesserungen gebracht, die freilich sehr oft durch ungenügende Ausführung fraglich geworden sind. Diefem socialpolitischen Gesetze sind andere gefolgt, doch ist mancher berechtigter Wunsch der Handlungsgehilfen bisher unerfüllt geblieben. Deshalb erklären die versammelten Handlungsgehilfen, alle ihre Kräfte der Mitarbeit an dem ferneren Ausbau der kaufmännischen Socialreform widmen zu wollen und vertrauen auf die Unterstützung der Staatsregierungen, gesetzgebenden Körperschaften, Behörden, sowie der kaufmännischen Principaltät, die an einem wirtschaftlich gesicherten, geistig und moralisch hochstehenden, standesbewußten, pflichttreuen Handlungsgehilfenstand einen erfolgreichen Mitarbeiter hat.“ Diese Resolution soll dem Reichstag, dem Landtag des Innern, und den obersten Landes- und Ortsbehörden zugeandt werden.

* **Die Straßenbahn-Schubvorrichtungen.** Während in Wiesbaden auf dem Gebiete der Schubvorrichtungen noch immer viel zu wenig gethan wird — bekanntlich ist nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Motorenwagen mit derartigen Apparaten ausgerüstet —, ist man in anderen Städten eifrig bemüht, diese wichtige Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die bisherigen Systeme leiden an mehreren großen Mängeln: viele sind so beschaffen, daß man im Zweifel darüber sein kann, ob die Schubvorrichtungen mehr nützen oder schaden. Dies gilt übrigens nicht von den hier eingeführten Apparaten, bei denen immerhin die Nachteile von den Vorzügen überwogen werden. Das große Preisverschreiben, durch das die Dresdener Stadtverwaltung eine neue praktische Schubvorrichtung für Straßenbahnen zu erlangen hofft, hat mit dazu beigetragen, daß der Erfindergeist sich wieder sehr angelegentlich mit jenem Problem beschäftigt, zumal den Siegern in der Konkurrenz, ganz abgesehen von den Preisen, hohe materielle Gewinne aus der Verwerthung der Lizenzen zugesichert werden. Besonders Anstrengungen macht auch ein in Wien bestehender Verein von Erfindern, eine geeignete Schubvorrichtung herzustellen; seitens dieser Vereinigung ist sogar schon ein Kollektivpatent ausgearbeitet worden, dessen Einzelheiten in technischen Kreisen großes Interesse hervorrufen. Die Hauptvorzüge dieses Systems sollen darin bestehen, daß durch eine eigenartige Konstruktion, sobald die Schubvorrichtung in Thätigkeit tritt, durch Aufschaltung des elektrischen Stromes, durch Anziehen der Bremse und durch das Herabgehen eines vor die Räder fallenden Bremsbalkens der Motorwagen zum sofortigen Stillstand gebracht wird. Auch sind besondere Einrichtungen getroffen, durch welche vermieden werden soll, daß der von dem Apparate aufgefahrene Straßenpöbel durch die Schubvorrichtung selbst Verletzungen erleidet. Eine Förderung solcher Bestrebungen sollten sich bei uns nicht nur die großen Gemeinden, sondern auch der Staat angelegen sein lassen. Wenn nicht zu einer Zeit, in der man hunderte von Millionen leichten Herzens für überflüssige Zwecke bewilligt, die Kulturaufgaben leiden müßten, könnte man, ohne daß es großer Aufwendungen bedürfte, hier den Weg zu modernen technischen Errungenschaften ebnen, die für die Allgemeinheit von größter Bedeutung wären.

Geldsächliches.

Elektr. Lohntanninbad Wiesbaden. Ein Heilverfahren, das dazu berufen erscheint, Ummälzung in der Heilwissenschaft hervorzuheben, ist wie in anderen größeren Städten, namentlich auch in Wiesbaden, Roststraße 35-37, in Verbindung mit Hotel und Pension „Kaiser Friedrich“ neu eingerichtet worden. Es ist dieses ein elektrisches Lohntanninbad, die neueste erfolgreiche Anwendung der Elektrizität zu Heilzwecken, deren Wirkungsweise namentlich wissenschaftlich festgelegt ist. Diefelbe besteht darin, daß der elektrische Strom dazu benützt wird, um gewisse Heilstoffe durch die Poren der Haut dem Körper einzuverleiben auf einem angenehmen schmerzlosen Wege. Man ist dadurch in den Stand gesetzt, auf die kranken Stellen direkt einwirken zu können, b. h. die betreffenden Ablagerungen, die Urheber aller Blut- und Circulationsstörungen werden durch die Elektrolyse zur Auflösung gebracht. Die Heilerfolge, die dadurch bei Gicht, Muskel- und Gelenkrheumatismus in allen Formen, Gelenkversteifungen, Nervenleiden, Frauenkrankheiten etc. etc. erzielt werden, sind einzig dastehend und berechtigen zu der Annahme, daß die Elektrizität wie auf vielen Gebieten dazu berufen erscheint, die führende Stelle zu übernehmen.

in massiv Gold von 5 Mk. an.

Trauringe Goldwaaren u. Uhren

durch Cripantig hoher Ladenmiete zu äußerst billigen Preisen.

Fritz Lehmann, Juwelier.

1777

Lauggasse 3, 1 Stiege, kein Laden, Lauggasse 3, 1 Stiege.